

# Initiativprüfung

Bericht

## Oö. Landesgartenschauen



## Auskünfte

Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
Tel.: (+43 732) 7720-11426  
Fax: (+43 732) 7720-214089  
E-Mail: [post@lrh-ooe.at](mailto:post@lrh-ooe.at)  
[www.lrh-ooe.at](http://www.lrh-ooe.at)

## Impressum

**Herausgeber:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
A-4020 Linz, Promenade 31  
**Redaktion:**  
Oberösterreichischer Landesrechnungshof  
**Herausgegeben:** Linz, im Juli 2012

# INHALTSVERZEICHNIS

<b>Kurzfassung .....</b>	<b>1</b>
<b>Einleitung .....</b>	<b>3</b>
<b>Strategien und Ziele .....</b>	<b>3</b>
Strategien .....	3
Ziele.....	5
<b>Konzeptionierung und Durchführung .....</b>	<b>7</b>
Ausschreibungszeitraum und Auswahlverfahren .....	7
Entscheidungsgremium .....	9
Organisatorischer Rahmen zur Abwicklung .....	10
Organisationsstruktur .....	10
Organisationsaufwand.....	11
Personalaufwand.....	11
Öffentlichkeitsarbeit.....	12
<b>Finanzierung .....</b>	<b>12</b>
Überblick .....	12
Förderungsanteil des Landes OÖ .....	14
Indexanpassung .....	14
Nachträgliche Förderungserhöhungen .....	15
Förderungsauszahlung.....	16

## Oö. Landesgartenschauen

### Geprüfte Stelle:

Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Land- und Forstwirtschaft

### Prüfungszeitraum:

29.2.2012 bis 25.4.2012

### Rechtliche Grundlage:

Initiativprüfung im Sinne des § 4 Abs. 1 Z. 1 in Verbindung mit § 2 Abs. 1 Z. 1 und Z. 7 des Oö. LRHG, LGBl. Nr. 38/99 idgF

### Prüfungsziele und Prüfungsgegenstand:

- Beurteilung des Systems der Förderung der Durchführung von Landesgartenschauen hinsichtlich Strategischer Ausrichtung, Zielerreichung und Nachhaltigkeit
- Darstellung der mit der Abwicklung einer Landesgartenschau verbundenen Projektstruktur
- Finanzierungsübersicht zur Durchführung von Landesgartenschauen

### Prüfungsteam:

Dr. Susanne Fink, MSc (Prüfungsleiterin) und Mag. Lisa Höllwirth

### Prüfungsergebnis:

Das vorläufige Ergebnis der Prüfung wurde den Vertretern der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Land- und Forstwirtschaft in der Schlussbesprechung am 16.5.2012 zur Kenntnis gebracht.

Innerhalb der Stellungnahmefrist gem. § 6 Abs. 5 Oö. LRHG wurde von der Abt. Land- und Forstwirtschaft keine Stellungnahme eingebracht.

### Legende:

Nachstehend werden in der Regel punktweise die Sachverhaltsdarstellung (Kennzeichnung mit 1 an der zweiten Stelle der Absatzbezeichnung), deren Beurteilung durch den LRH (Kennzeichnung mit 2), die Stellungnahme der überprüften Stelle (Kennzeichnung mit 3 und im Kursivdruck) sowie die allfällige Gegenäußerung des LRH (Kennzeichnung mit 4) aneinandergereiht.

In Tabellen und Anlagen des Berichtes können bei der Summierung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben durch die EDV-gestützte Verarbeitung der Daten rundungsbedingte Rechendifferenzen auftreten.

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS/GLOSSAR

### A

<b>Abt. LFW</b>	Abteilung Land- und Forstwirtschaft
-----------------	-------------------------------------

### B

<b>Baukostenindex</b>	Entwicklung der Kosten, die den Bauunternehmern bei der Ausführung von Bauleistungen durch Veränderung der Kostengrundlagen (Material und Arbeit) entstehen
-----------------------	---

### F

<b>Fachbeirat</b>	Der Fachbeirat als unabhängiges Entscheidungsgremium wurde zur fachlichen Unterstützung der Landesregierung eingerichtet. Seine Hauptaufgabe besteht in der Erstattung von Vergabevorschlägen an die Landesregierung.
-------------------	---

### I

<b>Infotainment</b>	In Rahmen eines Infotainments (aus dem Englischen: information und entertainment) soll ein Publikum gezielt sowohl informiert als auch unterhalten werden. Meist werden komplexe Sachverhalte aus Wissenschaft, Wirtschaft und Politik auf unterhaltende Weise vermittelt.
---------------------	--

### L

<b>LGS</b>	Landesgartenschau(en)
<b>LGBl</b>	Landesgesetzblatt
<b>LRH</b>	Oö. Landesrechnungshof

### O

<b>Oö. LRHG</b>	Oö. Landesrechnungshofgesetz
-----------------	------------------------------

### R

<b>RA</b>	Rechnungsabschluss
-----------	--------------------

### W

<b>WOV 2021</b>	Langfristiges Management- und Unternehmenskonzept des Landes OÖ für eine wirkungsorientierte Verwaltung
-----------------	---

## KURZFASSUNG

- (1) Oberösterreich führt seit 1997 Landesgartenschauen (LGS) durch, die abwechselnd an verschiedenen Standorten stattfinden. Mit diesem Konzept nimmt das Land OÖ eine Vorreiterrolle im Bereich der österreichischen Gartenkultur ein.

### **Konzeptionelle Neuausrichtung der Landesgartenschauen und Implementierung eines Fachbeirates war sinnvoll**

Die ersten Landesgartenschauen fanden in Schmiding (1997) und in Gmunden (1999) statt. Im Zuge einer umfassenden konzeptionellen Neuausrichtung wurden 2002 Richtlinien zur Durchführung von Landesgartenschauen in OÖ beschlossen und darin u.a. konkrete Ziele definiert. Darin wurde auch vorgesehen, dass nur mehr Gemeinden und Gemeindezusammenschlüsse berechtigt sind, sich für LGS zu bewerben und diese durchzuführen. 2005 fanden LGS in Bad Hall, 2007 in Vöcklabruck, 2009 in Bad Schallerbach und 2011 in Ansfelden/Ritzlhof statt. Für das Jahr 2015 ist die LGS in Bad Ischl geplant. Zum Zeitpunkt der Prüfung lief die Bewerbung zur Durchführung der Landesgartenschauen für den Zeitraum 2016 bis 2025.

Mit der Neukonzeptionierung wurde ein Fachbeirat eingerichtet. Er gibt Vergabevorschläge an die Landesregierung ab und berät und unterstützt die ausrichtenden Gemeinden. Der LRH begrüßte diese gelungene Neukonzeptionierung sowie die Einsetzung eines solchen unabhängigen Entscheidungsgremiums, weil dadurch die Auswahl und Konzeption von LGS auf eine objektive Grundlage gestellt werden. Die Messung der Zielerreichung könnte aber noch verbessert werden.

### **Wissenstransfer derzeit nicht umfassend gewährleistet – Projektstrukturplan erforderlich**

- (2) Die Konzeptionierung und Durchführung einer LGS durch eine Gemeinde stellt sich als sehr komplex und vielfältig dar. Zudem erfolgte die Projektabwicklung bei den bisherigen LGS sehr unterschiedlich (gemeindeeigenes Projekt, Gründung einer gemeindeeigenen Gesellschaft, Kooperationsmodell). Der LRH meinte, dass die verschiedenen Organisationsformen die Wissensweitergabe erschweren und dass dadurch bisher bei jeder LGS das Know How fast gänzlich neu erworben werden musste.

Die Abwicklung einer LGS gehört nicht zu den „Alltagsgeschäften“ einer Gemeinde. Eine professionelle Abwicklung war daher für die ausrichtenden Gemeinden jedenfalls eine Herausforderung. Der LRH empfahl der Abteilung Land- und Forstwirtschaft, für die inhaltliche bzw. organisatorische Abwicklung die Erarbeitung eines umfassenden Projektstrukturplanes zu beauftragen. Dies soll ermöglichen, die Erfahrungen aus den vorhergehenden LGS zu nutzen, den Wissenstransfer sicherzustellen und die Professionalität bei der Durchführung zu gewährleisten.

### **Begrenzung der Förderungshöhe und Baukostenindex in die Richtlinie aufnehmen**

- (3) Zur Finanzierung einer LGS benötigte eine Gemeinde in den letzten Jahren zwischen 6 und 8,5 Mio. Euro. Dabei liegt der Förderanteil des Landes bei durchschnittlich 65 Prozent. Eine maximale Förderungshöhe ist bis dato nicht vorgesehen. Seit dem Jahr 2008 werden jährlich 2,5 Mio. Euro budgetiert. Da LGS im Zwei-Jahresrhythmus stattfinden, ergibt sich daher grundsätzlich ein Förderungsbudget von 5 Mio. Euro pro LGS. Der LRH empfahl, eine maximale Förderungshöhe in die Richtlinie aufzunehmen.

Da zwischen Bewerbung und Durchführung der LGS bis zu sieben Jahre lagen, wurde von den Gemeinden eine angemessene Baukostenindexanpassung der zugesagten Mittel beantragt. Obwohl diese weder in der Richtlinie noch in den Fördervereinbarungen vorgesehen war, gewährte das Land OÖ den Gemeinden im Bedarfsfall eine pauschale Abgeltung der Kostensteigerungen von insgesamt 2,4 Mio. Euro. Der LRH empfahl, eine einheitliche Regelung zur Indexanpassung in die Richtlinie aufzunehmen und im Budget entsprechend zu berücksichtigen.

### **Landesgartenschauen im Drei-Jahres Rhythmus empfohlen - das bringt dem Land OÖ ein Einsparungsvolumen von 10 Mio. Euro**

- (4) Der LRH wies darauf hin, dass es sich bei den Förderungen der LGS um Ermessensausgaben handelt. Obwohl er deren Ausrichtung grundsätzlich befürwortet, empfahl er dennoch, den Zeitraum zwischen den einzelnen LGS auszuweiten und diese künftig nur mehr alle drei Jahre durchzuführen. Nach seinen Berechnungen würde dies bis zum Jahr 2025 ein Einsparungspotential von rd. 10 Mio. Euro mit sich bringen. Im Hinblick auf die derzeit ohnedies angespannte finanzielle Situation ist dies jedenfalls zu begrüßen.

Abschließend empfahl der LRH:

- I. **Beauftragung, einen umfassenden Projektstrukturplan („Handbuch zur Durchführung einer Landesgartenschau“) zu erarbeiten, der die Erfahrungen aus den vorhergehenden LGS nutzt, den Wissenstransfer für künftige LGS sicherstellt und die Professionalität bei Durchführung der LGS gewährleistet. (Umsetzung mittelfristig)**
- II. **Erweiterung der „Richtlinie zur Durchführung von Landesgartenschauen“ um:**
  1. Anwendung des erarbeiteten Projektstrukturplanes und Einfordern einer geeigneten Projektorganisation von der ausrichtenden Gemeinde (Umsetzung kurzfristig)
  2. die Begrenzung der Förderungshöhe auf eine maximale Förderungsobergrenze (Umsetzung ab sofort)
  3. eine einheitliche Regelung zur Indexanpassung für alle ausrichtenden Gemeinden (Umsetzung ab sofort)
- III. **Bestimmung geeigneter Messkriterien bzw. Vorgabe einheitlicher Berechnungsmodi zur Beurteilung der LGS, um die einzelnen LGS miteinander vergleichbar und den Erfolg einer LGS messbar zu machen (Umsetzung ab sofort)**
- IV. **Durchführung regelmäßiger, standardisierter Evaluierungen von LGS, um Systemschwächen zu erkennen und deren Effizienz zu steigern (Umsetzung kurzfristig)**
- V. **Ausrichtung der künftigen LGS nur noch im Drei-Jahresrhythmus; dies v. a. im Hinblick auf die derzeit angespannte finanzielle Situation des Landes OÖ und einem erzielbaren Einsparungsvolumen von 10 Mio. Euro bis zum Jahr 2025 (Umsetzung kurzfristig)**

## EINLEITUNG

- 1.1.** Oberösterreich führt seit 1997 Landesgartenschauen (LGS) durch, die abwechselnd an verschiedenen Standorten stattfinden. Mit diesem Konzept nimmt das Land OÖ eine Vorreiterrolle im Bereich der österreichischen Gartenkultur ein.

Die ersten LGS in OÖ fanden in Schmiding (1997) und Gmunden (1999) statt. Dabei wurden die LGS von privaten Veranstaltern durchgeführt und vom Land OÖ gefördert. Da die LGS in Gmunden durch den Konkurs des privaten Veranstalters nicht den erwarteten Erfolg erzielte, wurden keine weiteren LGS ausgerichtet.

Aufgrund der grundsätzlichen politischen Akzeptanz über die Verwirklichung weiterer LGS wurde im Jahr 2001 eine Studie in Auftrag gegeben, das Potential für die Durchführung einer LGS in OÖ zu erheben. Die Studie ergab, dass das Thema Garten und Pflanzen einen hohen Stellenwert in der oö. Bevölkerung einnimmt und die Bekanntheit der Marke „Landesgartenschau“ mit 80 Prozent sehr hoch ist. Im Rahmen einer Arbeitsgruppe wurden daraufhin konkrete Vorschläge (u. a. Einsetzung eines Fachbeirates und Festlegung der oö. Gemeinden als Veranstalter) zur konzeptionellen Neuausrichtung der LGS erarbeitet.

Mit Beschluss der Landesregierung vom 12.11.2001 wurde die Durchführung der nächsten LGS mit 2005 unter Beachtung der von der Arbeitsgruppe erarbeiteten Kriterien fixiert. Die Förderung der Durchführung der LGS wurde von der Direktion Inneres und Kommunales in den Verantwortungsbereich der Direktion für Landesplanung, wirtschaftliche und ländliche Entwicklung, Abt. Land- und Forstwirtschaft (LFW), übertragen. Als erste Amtshandlung erarbeitete der neu eingesetzte Fachbeirat eine „Richtlinie für die Durchführung von Landesgartenschauen in Oberösterreich“, die am 19.12.2002 von der Landesregierung beschlossen wurde.

- 1.2.** Der LRH meinte, dass das Land OÖ den Prozess zur Neuausrichtung der LGS professionell abwickelte. Er gewann den Eindruck, dass sich das Land OÖ intensiv mit den Chancen und Risiken, die sich mit der Durchführung von Landesgartenschauen ergeben, auseinandersetzte und dadurch ein „zweites Gmunden“ vermeiden wollte.

## STRATEGIEN UND ZIELE

### Strategien

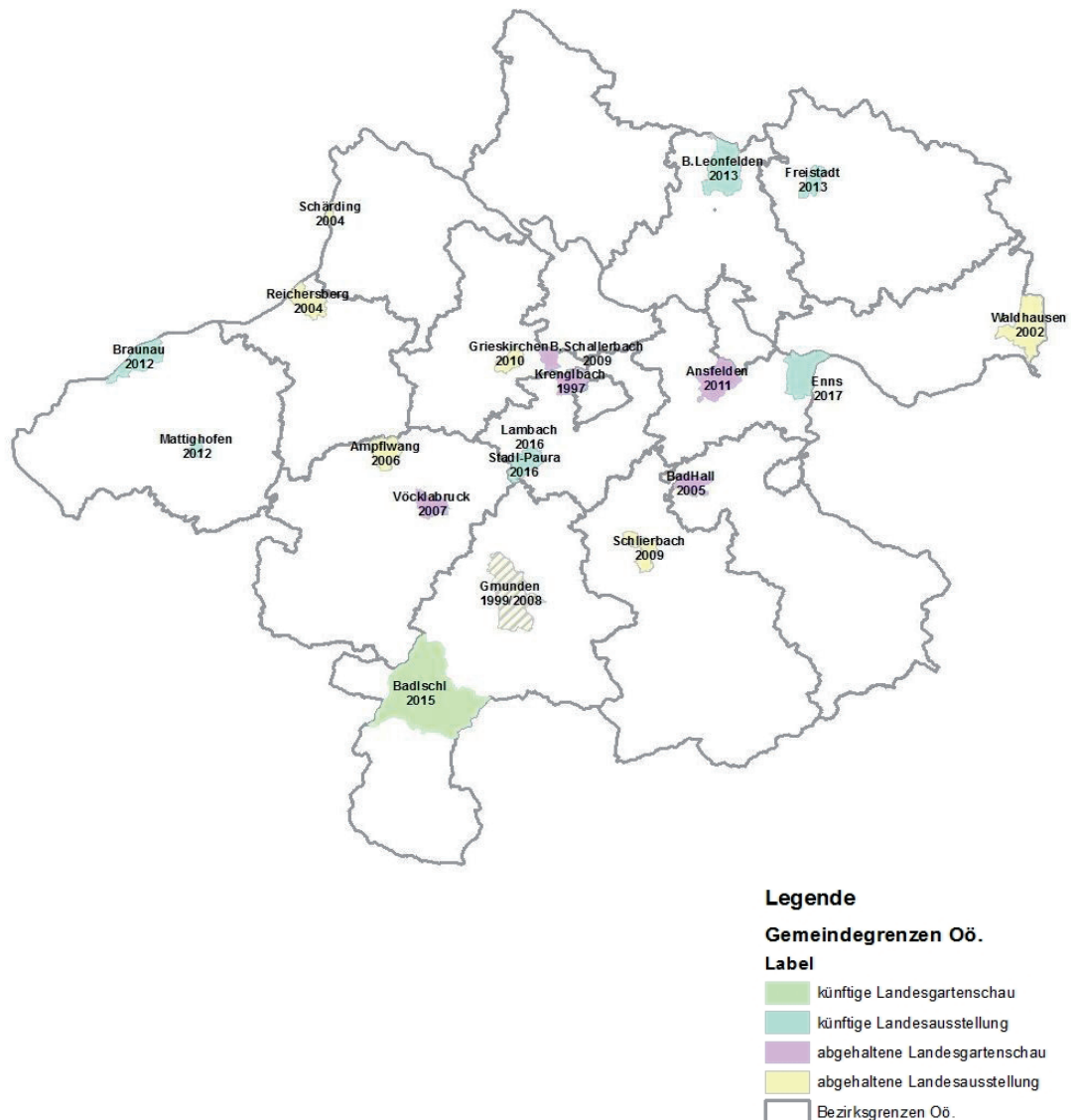
- 2.1.** Im Sinne der wirkungsorientierten Verwaltungsführung „WOV 2021“ erarbeitete die Abt. LFW im Jahr 2010 ein strategisches Planungskonzept für die Regierungsperiode 2009 - 2015. Nach der Verwaltungsreform 2011 wurde die Planung überarbeitet und ein Strategieprozess bis zum Jahr 2017 festgelegt, der 15 strategische Planungseinheiten umfasst. In der Planungseinheit „Nachhaltige Bewusstseinsbildung für die unverzichtbaren Leistungen der Land- und Forstwirtschaft“ finden auch die LGS Berücksichtigung.



Dementsprechend wurde der Fachbeirat verpflichtet, bei der Erarbeitung seines Vergabevorschlages für die Austragung einer LGS

- die regionale thematische Vielfalt zu fördern und
- die Austragungsorte und -termine der Landesausstellungen zu berücksichtigen.

Die folgende Graphik veranschaulicht, dass LGS in den verschiedensten Regionen Oberösterreichs ausgerichtet wurden und die Abstimmung mit den Austragungsorten der Landesausstellungen gegeben war.



Entgegen der bisherigen Vorgehensweise ist im Rahmen der zum Prüfungszeitpunkt noch laufenden dritten Ausschreibungsrunde für die Jahre 2016 bis 2025 keine Bewerbung für ein bestimmtes (ungerades) Jahr mehr vorgesehen.

- 2.2.** Der LRH gewann den Eindruck, dass der Fachbeirat bei der Erstattung von Vergabevorschlügen auf eine regionale Ausgewogenheit achtete. Dies stellte nach Ansicht des LRH auch eine große Herausforderung dar, da der Standort entscheidenden Einfluss auf den Erfolg einer LGS hat.

Der LRH begrüßte die Verpflichtung zur Abstimmung mit den Landesausstellungen. Sinnvoll schien ihm daher auch die Aufteilung in ungerade bzw. gerade Jahre und die damit verbundene grundsätzliche Bestimmung als Landesgartenschau- bzw. Landesausstellungsjahr. Da eine fixe Zuweisung der ungeraden Jahre mit der dritten Ausschreibungsrunde nicht mehr vorgesehen war, wies er daraufhin, dass nunmehr der Fachbeirat noch mehr gefordert ist, eine bestmögliche Abstimmung mit den Standorten und Terminen der Landesausstellungen sicherzustellen.

## Ziele

- 3.1.** Die Ziele, die durch eine LGS erreicht werden sollen, sind in der „Richtlinie für die Durchführung einer Landesgartenschau in Oberösterreich“ festgehalten. LGS sollen dazu beitragen, dass in oö. Gemeinden

- unter umweltpolitischen und ökologischen Gesichtspunkten gestaltete Lebensräume und Grünzonen geschaffen und gesichert,
- die Erholungsmöglichkeiten und die Lebensbedingungen für Menschen und für die heimische Tier- und Pflanzenwelt verbessert,
- Gestaltungsmöglichkeiten im Siedlungs- und Grünbereich aber auch im Bereich der Gartenkultur aufgezeigt,
- agrarische Themen der breiten Bevölkerung nahe gebracht sowie
- Familienausflugsziele mit Erlebnischarakter geschaffen werden.

LGS sollen laut Richtlinie weiters dem Landschafts-, Natur- und Umweltschutz dienen. Unter diesem Aspekt soll die natürliche Vielfalt erhalten, die ökologische Funktionsfähigkeit gesichert und umweltverträgliche Landnutzungsformen weiterentwickelt werden.

Neben diesen – in den Richtlinien festgehalten – Zielen bestehen folgende politische Ziele, die mit der Durchführung einer LGS erreicht werden sollen:

- Förderung der Regionalentwicklung durch die Steigerung der regionalen Wertschöpfung, der Beschäftigung und des Tourismus,
- Einbeziehung der Kunst, Kultur und Unterhaltung sowie
- Steigerung des Bekanntheitsgrades bzw. Verbesserung des Images von Gemeinden und Regionen.

- 3.2.** Nach Ansicht des LRH sind die mit der Durchführung einer LGS verfolgten Ziele klar und verständlich in der Richtlinie formuliert bzw. werden durch die Politik umfassend kommuniziert. Der LRH begrüßte, dass im Rahmen einer LGS dem Thema „Familienfreundlichkeit“ Beachtung geschenkt und als Zielgruppe neben den typischen Gartenliebhabern auch die Familie definiert wurde. Hinsichtlich der Zielerreichung kam der LRH zum Schluss, dass bei den einzelnen seit 2005 durchgeführten LGS die Ziele in unterschiedlichem Ausmaß erreicht wurden, da bei jeder LGS unterschiedliche Schwerpunkte gesetzt wurden.<sup>1</sup>

<sup>1</sup> Während bei der LGS 2007 in Vöcklabruck die Stadtentwicklung ein oberstes Ziel darstellte, stand bei der LGS 2011 in Ansfelden/Ritzlhof die Kultur („Sinfonie in Grün“) und die Vermittlung der fachlichen Kompetenz der Landwirtschaftlichen Berufs- und Fachschule Ritzlhof im Vordergrund.

- 4.1.** Ob die einzelnen LGS auch erfolgreich waren, kann anhand verschiedener Kriterien bzw. Kennzahlen gemessen werden. Geeignete Kriterien zur Erfolgsbeurteilung können die Besucherzahlen, Einnahmen, Ausgaben bzw. das Einhalten der Finanzierungspläne je LGS sein.
- 4.2.** Der LRH stellte fest, dass aufgrund unterschiedlicher Berechnungsmethoden (insbesondere bei der Bewertung von Dauerkarten und Gratis-Eintrittskarten) ein Vergleich der einzelnen LGS nach diesem Kriterium nicht möglich war. Genauso verhielt es sich bei Gegenüberstellung der Einnahmen bzw. Ausgaben je LGS. Auch andere Kennzahlen konnten aufgrund fehlender Daten nicht ermittelt werden. Der LRH hielt es daher für zweckmäßig, geeignete Messkriterien zu bestimmen und einen einheitlichen Berechnungsmodus vorzugeben. Dadurch wären die einzelnen LGS miteinander vergleichbar und der Erfolg künftig messbar.

### Evaluierungen

- 5.1.** Im Auftrag der Oberösterreich Tourismus wurde bei der LGS in Bad Hall 2005 eine Besucheranalyse durchgeführt. Im Rahmen dieser Befragung wurden folgende Themen behandelt:
- Struktur der Besucher einer LGS
  - Regionale Herkunft und Anreise der Besucher
  - Motive für den Besuch einer LGS
  - Aufmerksamkeit für die LGS
  - Zufriedenheit mit der LGS

Im Jahr 2006 wurde weiters eine Studie zur Berechnung der volkswirtschaftlichen Umwegrentabilität der LGS Bad Hall 2005 in Auftrag gegeben. Berechnet wurden die unmittelbar volkswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte auf Grund der Durchführung der LGS in Bad Hall. Zusammenfassend ergibt sich laut Studie ein „Hebel zwischen eingesetzten Landesmitteln und insgesamt resultierendem, volkswirtschaftlichen Effekt“ von bis zu 1,93. Das bedeutet, dass dadurch jeder eingesetzte Euro aus Landesmitteln in der regionalen Wirtschaft einen wesentlichen wirtschaftlichen Impuls setzt. Die LGS in Vöcklabruck, Bad Schallerbach und Ansfelden/Ritzlhof wurden nicht evaluiert.

- 5.2.** Die genannten volkswirtschaftlichen Wertschöpfungs- und Beschäftigungseffekte konnte der LRH im Hinblick auf eine gesamthafte Betrachtung nicht nachvollziehen. Seiner Meinung nach müssten anstelle des Anteils der Landesförderungen von 3,8 Mio. Euro die Gesamtsubventionen von rd. 6 Mio. Euro für die Berechnungen herangezogen werden. Zudem handelte es sich aufgrund der aus volkswirtschaftlicher Sicht kurzen Projektdauer um keine langfristige Schaffung und Sicherung von Arbeitsplätzen.

Nach Meinung des LRH sind jedoch Evaluierungen im Allgemeinen wichtig, da sie entscheidende Planungsdetails für die Weiterentwicklung der LGS in OÖ liefern. Durch laufende Evaluierungen können Verbesserungspotentiale bzw. Systemschwächen erkannt und dadurch die Effizienz bei der Durchführung von LGS und die Qualität von LGS insgesamt gesteigert werden. Der LRH empfahl daher dem Land OÖ, regelmäßig standardisierte Befragungen durchzuführen und die Kosten für eine derartige Evaluierung bei der Budgeterstellung von LGS einzuplanen.

## Nachhaltigkeit

- 6.1.** Laut Richtlinie sind die ausrichtenden Gemeinden verpflichtet, für die Nachfolgenutzung der Flächen einen qualifizierten Pflege- und Entwicklungsplan zu erstellen. Dieser ist Bestandteil des Bewerbungskonzepts, soll mindestens einen Zeitraum von fünf Jahren nach Beendigung der Gartenschau umfassen und budgetär sichergestellt sein. Wie viel der Gartenschauflächen erhalten bleiben sollen, ist nicht geregelt, die Bestrebungen liegen aber laut Auskunft der Abt. LFW durchschnittlich bei ca. 2/3 der Gesamtfläche.
- 6.2.** Der LRH befürwortete, dass die Gemeinden mit der Bewerbung ein Nachnutzungskonzept zu erstellen haben. Hinsichtlich der im Rahmen der LGS getätigten werthaltigen Investitionen (z. B. Brunnenanlagen, Kinderspielplätze, Wege, Bäume) meinte der LRH jedoch, dass eine Erhöhung des Zeitraums auf zehn Jahre gerechtfertigt sei. Sinnvoll wäre weiters einen Richtwert in die Richtlinie aufzunehmen, der festsetzt, wie hoch der Anteil der Grünflächen sein muss, der mindestens fünf Jahre nach der LGS zu erhalten ist.

# KONZEPTIONIERUNG UND DURCHFÜHRUNG

## Ausschreibungszeitraum und Auswahlverfahren

- 7.1.** 2003 wurden erstmals für die Jahre 2005, 2007 und 2009 LGS ausgeschrieben. Mit Landesregierungsbeschluss vom 30.6.2003 wurde entsprechend dem Vergabevorschlag des Fachbeirates die Ausrichtung der LGS 2005 an Bad Hall, 2007 an Vöcklabruck und 2009 an Bad Schallerbach vergeben. Begründet wurde die Entscheidung seitens des Fachbeirates u. a. damit, dass
- das Projekt der Gemeinde Bad Hall bereits einen hohen Reifegrad aufwies,
  - das Projekt der Gemeinde Vöcklabruck geradezu beispielhaft die Entwicklung von Grünbereichen im städtischen Gebiet illustriert und
  - das Projekt der Gemeinde Bad Schallerbach durch den Kurpark in Verbindung mit der stark besuchten Touristenattraktion „Aquapulco“ ein entsprechendes Besucherinteresse über die typische Zielgruppe einer Gartenschau hinaus erwarten lässt.

Die zweite Ausschreibungsrunde 2004 sah die Bewerbung als Austragungsort für die LGS 2011, 2013 und 2015 vor. Mit Beschluss der Landesregierung vom 10.7.2006 wurden darin als Austragungsorte für die LGS 2011 Ansfelden/Ritzlhof, 2013 Bad Ischl und 2015 Wels/Schleißheim bestimmt. Diese Festlegungen folgten damit erneut dem Vergabevorschlag des Fachbeirates. Ausschlaggebend für die Entscheidung war laut Fachbeirat, dass

- das Projekt der Gemeinde Ansfelden rund um die Fachschule Ritzlhof als Ausbildungsstätte für die Grünen Berufe Oberösterreichs gärtnerisches „Infotainment“ bietet,
- das Projekt der Gemeinde Bad Ischl die gartenhistorisch wertvollen Anlagen Kaiserpark, Leneè-Park und Kurpark umfasst und

- das Projekt der Gemeinden Wels und Schleißheim die Umwandlung einer ehemaligen Deponie in einen stadtnahen Freizeit- und Erholungsbereich vorsieht.

Die Gemeinden Wels und Schleißheim zogen das Projekt im Jahr 2011 zurück. Eine Neuausschreibung der LGS 2015 erfolgte nicht; vielmehr wurde die LGS in Bad Ischl auf das Jahr 2015 verschoben. 2013 findet daher keine LGS statt.

Zum Prüfungszeitpunkt war die dritte Ausschreibungsrunde für die Durchführung der LGS im Zeitraum 2016 bis 2025 noch nicht abgeschlossen. Geplant ist, dass fünf LGS innerhalb von zehn Jahren ausgerichtet werden.

- 7.2.** Der LRH stellte fest, dass den Vergabevorschlägen des Fachbeirates bis jetzt immer gefolgt wurde. Dadurch wird die Position des Fachbeirates als unabhängiges Gremium gestärkt, das von den Gemeinden sehr geschätzt wird.

Er hinterfragte jedoch, die in der laufenden Ausschreibung vorgesehene Bewerbung bis zum Jahr 2025. Seiner Ansicht nach ist es zum heutigen Zeitpunkt unmöglich zu wissen, welche Entwicklungen und Trends der Gartenbau in den nächsten 13 Jahren mit sich bringen wird. Der LRH regte an, entgegen der Ausschreibung den Zuschlag nur für die nächsten beiden LGS zu erteilen.

- 8.1.** Die Abt. LFW, als Geschäftsstelle des Fachbeirates, informiert alle oö. Gemeinden über die Ausschreibung einer LGS. Der Fachbeirat erstellt auf Basis der eingereichten Bewerbungsunterlagen einen Vergabevorschlag für die Landesregierung. Diese entscheidet über den Austragungsort der nächsten LGS. Eine detaillierte Prozessbeschreibung dazu findet sich in der Anlage 1 zum Bericht.

- 8.2.** Der Prozess des Auswahlverfahrens stellte sich für den LRH überschaubar und stringent dar. Die Abt. LFW unterstützte den Fachbeirat umfassend und wickelte die Förderungen an die Gemeinden gewissenhaft ab.

- 9.1.** Bewirbt sich eine Gemeinde für die Durchführung einer LGS, muss sie neben einer detaillierten Kostenschätzung und einem Finanzierungsplan vor allem auch eine eingehende Projektbeschreibung vorlegen. Darin sind u. a. die konkret geplanten Maßnahmen, technischen Durchführungen und die Nachnutzung bekanntzugeben. Um dies bewerkstelligen zu können, muss sich eine Gemeinde in der Regel eines Fachexperten (z. B. Landschaftsarchitekten) bedienen, der dieses Projekt konzipiert und plant. Die Kosten dafür beliefen sich in der Vergangenheit je nach Einreichprojekt im Schnitt auf 10.000 – 15.000 Euro. Die teuerste Bewerbung kostete 27.000 Euro. Im Zeitraum von 2005 bis 2015 reichten 25 Gemeinden bzw. Gemeindezusammenschlüsse LGS-Projekte ein; vier Gemeinden erhielten den Zuschlag und führten ihre LGS durch.

- 9.2.** Eine Analyse des LRH ergab, dass sich die bisherigen Gesamtkosten der Einreichungen für den Zeitraum 2005 bis 2015 auf rd. 200.000 Euro beliefen. Der LRH kritisierte die bisherig entstandenen Kosten, da ihm diese unangemessen hoch erschienen. Gerade im Hinblick darauf, dass nur jede sechste Gemeinde den Zuschlag erhielt, sind rd. 84 Prozent der gesamten bisherigen Einreichkosten „verloren“.

Weiters wies der LRH darauf hin, dass die derzeitige Vorgehensweise der Gemeinden im Zusammenhang mit der Erstellung der Bewerbungsunterlagen vergabe- bzw. urheberrechtliche Risiken in sich birgt. Daher hat nach Meinung des LRH der Fachbeirat in Zukunft einer Gemeinde den Zuschlag in erster Linie als Standort zu erteilen. Anschließend sollte im Rahmen eines Wettbewerbes die künstlerische Planungsleistung vergeben werden. Auch dabei ist der Fachbeirat in geeigneter Form beizuziehen. Zudem würden kreative und innovative Ideen gefördert und die Qualität der LGS gesteigert.

Der LRH meinte, dass geeignete Kriterien in der Richtlinie zu definieren sind, die die Entscheidungen der Standortwahl rechtfertigen (z. B. Infrastruktur, geeignete Flächen, regionalpolitische Erwägungen).

- 9.3.** *Nach Informationen der Abt. LFW haben die Gemeinden die Ideen aus der LGS-Planung aber zu großen Teilen für die Ortsentwicklung genutzt und damit größtmöglichen Nutzen daraus gezogen.*

## Entscheidungsgremium

- 10.1.** Die Landesregierung entscheidet über die Vergabe der jeweiligen LGS. Zur fachlichen Unterstützung wurde ein Fachbeirat<sup>2</sup> eingerichtet, der im Bedarfsfall um weitere fachkundige Mitglieder erweitert werden kann. Zu den Aufgaben dieses Fachbeirates zählen:

- Vorprüfung der Bewerbungen und Erstattung eines Vergabevorschlages an die Landesregierung sowie
- Ständige begleitende Beratung der ausrichtenden Gemeinden sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung der LGS

Entsprechend der Geschäftsordnung des Fachbeirates tagt dieser mind. zweimal im Jahr jeweils zwei bis drei Stunden, um Gemeindeanfragen zu beantworten bzw. Hilfestellungen für interessierte bzw. ausrichtende Gemeinden zu geben.

- 10.2.** Der LRH hielt die Einsetzung des Fachbeirates als unabhängiges Entscheidungsgremium für sinnvoll. Er war jedoch der Meinung, dass die angebotene Beratung für interessierte bzw. ausrichtende Gemeinden nicht ausreichen, um eine professionelle LGS-Projektentwicklung sicherzustellen. Aufgrund der Aufgabenvielfalt und Komplexität solch eines Projektes, bedarf es seiner Meinung nach in jedem Fall eines umfassenden Projektstrukturplanes (vgl. Pkt. 11.2).

2 Mitglieder des Beirates sind je ein Vertreter der Abt. LFW, Abt. Naturschutz, OÖ. Akademie für Umwelt und Natur, der IKD, Abt. Wirtschaft, des ORF Landesstudio Oberösterreich, der Landesinnung der Gärtner und der Landesinnung der Floristen der Wirtschaftskammer für Oberösterreich sowie des Landesverbandes der Gärtner Österreichs, die der Landwirtschaftskammer angehören.

## Organisatorischer Rahmen zur Abwicklung

### Organisationsstruktur

**11.1.** Gemäß der Ausschreibungsbestimmungen für LGS sind seit 2005 nur noch Gemeinden und Gemeindezusammenschlüsse berechtigt sich für LGS zu bewerben und diese durchzuführen. Um eine solche LGS erfolgreich abwickeln zu können, bedarf es seitens der Gemeinde einer geeigneten Organisationsform, die rechtlich und organisatorisch in der Lage ist, die Vielfalt der Aufgabenstellungen einer LGS bestmöglich zu erfüllen. Bei den bisherigen LGS wurde dies sehr unterschiedlich gehandhabt:

- Eine Gemeinde verwirklichte die LGS als gemeindeinternes Projekt und bediente sich zur Projektabwicklung eines „externen“ Projektleiters (auf Werkvertragsbasis).
- Zwei Gemeinden gründeten eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) und stellten einen Geschäftsführer an.
- Eine andere Gemeinde ging zur Durchführung der LGS eine Kooperation mit einer (landeseigenen) bestehenden Gesellschaft ein.

**11.2.** Die organisatorische Abwicklung einer LGS gehört nicht zu den „Alltagsgeschäften“ einer Gemeinde. Dementsprechend herausfordernd ist nach Meinung des LRH die professionelle Durchführung eines derartigen Projektes durch die Gemeinde.

Der LRH meinte, dass die unterschiedlichen Organisationsformen die Wissensweitergabe erschweren. Dadurch musste bei jeder LGS das Know How bisher fast gänzlich neu erworben werden. Die etwa zweimal jährlichen Inputs seitens des Fachbeirates und die freiwilligen Auskünfte vorheriger „LGS-Abwickler“ reichten nach Ansicht des LRH keinesfalls aus, das erforderliche Wissen bestmöglich für laufende und künftige Projekte zu nutzen bzw. einzusetzen.

Aus diesem Grund empfahl der LRH, für inhaltliche bzw. organisatorische Abwicklungen die Erarbeitung eines umfassenden Projektstrukturplanes zu beauftragen, der

- die Erfahrungen aus den vorhergehenden LGS nutzt,
- den Wissenstransfer für künftige LGS sicherstellt und
- die Professionalität bei Durchführung der LGS gewährleistet bzw. bestenfalls steigert.

Damit könne nach Ansicht des LRH die bisher fehlende Kontinuität im System erfolgreich eliminiert und eine noch effizientere Durchführung ermöglicht werden. Er empfahl, die Anwendung des erarbeiteten Projektstrukturplanes in die Richtlinie aufzunehmen und darin auch eine geeignete Projektorganisation von den ausrichtenden Gemeinden einzufordern.

An der fachlichen Auswahl- und Entscheidungskompetenz des Fachbeirates sollte sich nach Meinung des LRH nichts ändern.

## Organisationsaufwand

- 12.1.** Zur erfolgreichen Abwicklung einer LGS leisten eine Reihe von Experten einen wesentlichen Beitrag. Dabei fällt im Rahmen der Abwicklung einer LGS dem organisatorischen Projektleiter eine zentrale Rolle zu. Seine Aufgaben sind überaus vielfältig und umfassen u. a. folgende Tätigkeitsfelder<sup>3</sup>:
- Aufstellung und Überwachung des Investitionshaushaltes
  - Abstimmung und Beauftragung der Planungen
  - Koordination aller an Planung und Bau Beteiligten
  - Beantragung und Überwachung von Förderungsmaßnahmen
  - Verbindung zu Behörden, staatlichen Institutionen, Verbänden und Vereinen
  - Überprüfung der Sicherheitsleistungen (Bürgschaften, Abschlagszahlungen, Abnahmeprotokolle etc.)
- 12.2.** Die Vielfalt der Tätigkeitsfelder und die teilweise sehr komplexen Aufgabenstellungen bekräftigen nach Ansicht des LRH die Wichtigkeit eines professionellen LGS - Projektmanagements. Seiner Meinung nach untermauert die Aufgabenvielfalt und -komplexität mit Nachdruck das Erfordernis eines umfassenden Projektstrukturplanes. Nur so scheint es dem LRH möglich, künftige LGS in der erforderlichen Qualität und Wirtschaftlichkeit abzuwickeln.

## Personalaufwand

- 13.1.** Der mit der Durchführung einer LGS verbundene Personalaufwand beläuft sich auf 660.000 Euro bis 1,640.000 Euro (d. s. 12 Prozent bis 27 Prozent der Gesamtkosten)<sup>4</sup>. Die Kosten für die Projektleitung differieren je nachdem, ob die Projekte mittels eines „externen Projektleiters“ (auf Werkvertragsbasis) oder mittels eines angestellten Geschäftsführers<sup>5</sup> abgewickelt wurden.
- 13.2.** Der LRH analysierte die entstanden Kosten der organisatorischen Projektabwicklung der letzten Jahre und stellte gravierende Unterschiede fest. Seine Berechnungen ergaben, dass Gemeinden, die die Projektleitung extern vergaben in Summe mehr als doppelt so viel für dieselbe Leistung bezahlen mussten, als Gemeinden, die eine GmbH gründeten und einen Geschäftsführer anstellten.

Aus Sicht des LRH war die Entscheidung der Gemeinden, einen Geschäftsführer einem externen Projektmanager vorzuziehen, die wirtschaftlich sinnvollere Entscheidung. Im Rahmen der Erarbeitung eines umfassenden Projektstrukturplanes müssten nach Ansicht des LRH die bestehenden Richtlinien um konkrete Vorgaben an die Gemeinden erweitert werden, damit derartige Kostenunterscheide künftig verhindert werden können.

3 In der Anlage 2 des Berichtes findet sich eine umfassende Beschreibung seiner Aufgaben.

4 Je nachdem, ob man die Kosten der Pflege und Betreuung z. B. von gemeindeeigenen Bediensteten mitberücksichtigt oder nicht. Die Kosten der Nachnutzung sind in den angeführten Personalkosten nicht berücksichtigt.

5 Unter Berücksichtigung von diversen Vorbereitungs-, und Nachbetreuungs- und Abschlusszeiten.



## Öffentlichkeitsarbeit

- 14.1.** Damit LGS den gewünschten Erfolg bringen, ist eine professionelle Öffentlichkeitsarbeit von entscheidender Bedeutung. Neben vielfältiger Bewerbung durch Rundfunk, Fernsehen und Inserate, informierte die OÖ Tourismus eine breite Öffentlichkeit über die LGS in Reisekatalogen, Veranstaltungskalendern, Messen, Auftritten und Spezialevents (z. B. „Mit dem Rad zur Gartenschau“). Ein Tochterunternehmen der OÖ Tourismus kaufte im März 2008 die Domain [www.landesgartenschau.at](http://www.landesgartenschau.at) mit dem Zweck, diese abzusichern und für künftige Gartenschauen zur Verfügung zu stellen.
- 14.2.** Der LRH stellte fest, dass die 2008 erworbene Domain zum Zeitpunkt der Prüfung noch nicht genutzt wurde. Er empfahl, diese umgehend zu aktivieren und durchgängig für alle künftigen LGS in Gebrauch zu nehmen. Im Sinne einer umfassenden Information interessierter LGS – Besucher empfahl er, auch die Informationen der bisherigen Gartenschauen auf dieser Website zur Verfügung zu stellen. Die Homepage ist meist die erste Anlaufstelle für Interessierte, sie stellt eine Kontinuität aller Informationen zur LGS sicher.
- 14.3.** *Die Abt. LFW sagte zu, dass bei der Richtlinienänderung auf die bestehende Domain hingewiesen und von den Gemeinden die Nutzung eingefordert wird, um Kontinuität in einer gezielten und nachhaltigen Öffentlichkeitsarbeit zu gewährleisten.*

## FINANZIERUNG

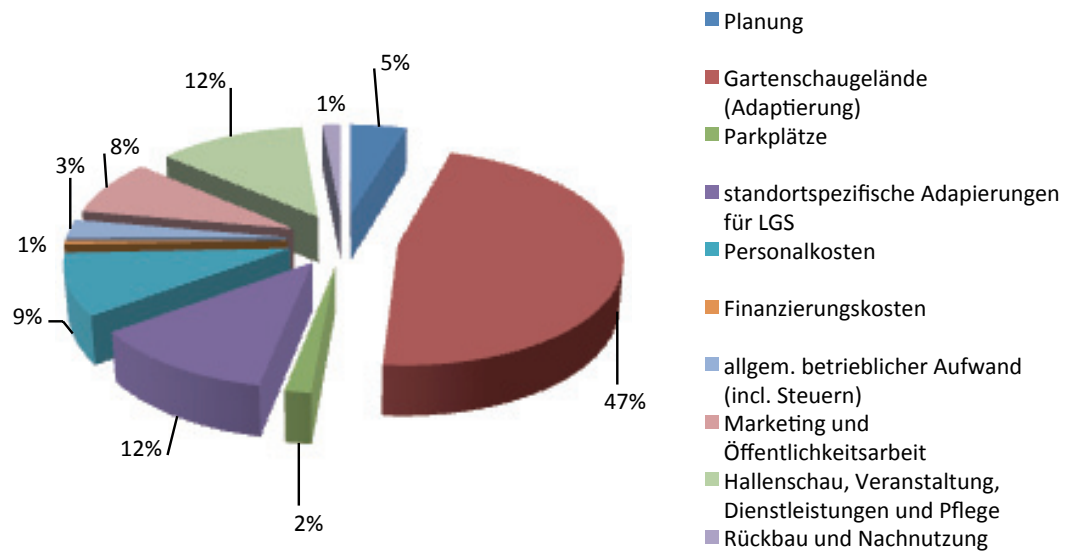
### Überblick

- 15.1.** Die Ausgaben einer LGS beliefen sich in den letzten Jahren auf rd. 6 bis 8,5 Mio. Euro.

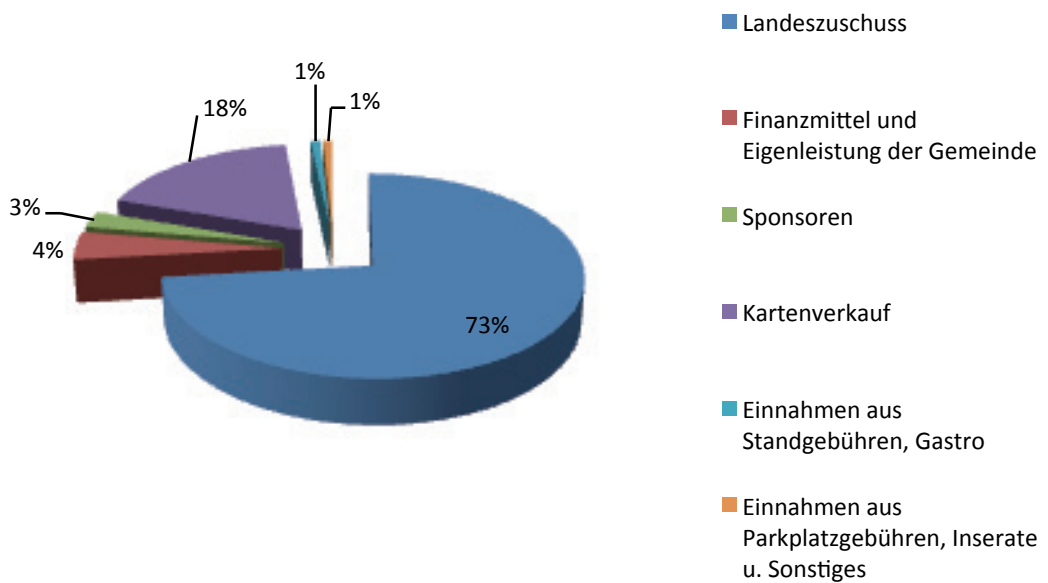
Sie setzten sich aus den Kosten zur Errichtung<sup>6</sup> einer LGS und den Kosten zur Durchführung<sup>7</sup> einer LGS zusammen und zeigen folgendes Bild:

6 Der Errichtungshaushalt umfasst am o. a. Beispiel: Planung, Gartenschauelände, Parkplätze und standortspezifische Adaptierungen für LGS

7 Der Durchführungshaushalt umfasst am o. a. Beispiel: Personalkosten, allgemein betrieblicher Aufwand inkl. Steuern, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit, Finanzierungskosten, Hallenschau, Veranstaltungen, Dienstleistungen und Pflege, sowie Rückbau und Nachnutzungskosten.



Die Finanzierung erfolgte dabei vorwiegend aus Landeszuschüssen, Kartenverkäufen, Finanzmitteln der Gemeinde und Eigenleistungen der Gemeinde. In der nachfolgenden Graphik sind sie an einem konkreten Beispiel einer LGS dargestellt:



## Förderungsanteil des Landes OÖ

**16.1.** Die folgende Tabelle zeigt einen Überblick über die Ausgaben des Landes OÖ für die Förderung der Durchführung der einzelnen LGS:

	zugesagte Förderung	gewährte Förderung	Differenz gesamt	Differenz aus Indexanpassung	Differenz aus sonstigen Förderungserhöhungen
LGS Bad Hall 2005	3.822.000	3.822.000			
LGS Vöcklabruck 2007	4.030.000	4.533.222	503.222	503.222	
LGS Bad Schallerbach 2009	4.500.000	6.045.000	1.545.000	945.000	600.000
LGS Ansfelden 2011	4.600.000	6.500.000	1.900.000	1.000.000	900.000
<b>Gesamt</b>	<b>16.952.000</b>	<b>20.900.222</b>	<b>3.948.222</b>	<b>2.448.222</b>	<b>1.500.000</b>

Die Differenz zwischen zugesagter und gewährter Förderung ergibt sich v. a. aufgrund nachträglich gewährter Indexpassungen.

Gemessen am Gesamtbudget<sup>8</sup> je LGS ergibt sich ein Landesanteil von durchschnittlich 65 Prozent. In der Richtlinie des Landes OÖ ist weder eine maximale Förderungshöhe noch ein Schlüssel zur Berechnung der Förderung vorgesehen. Ab 2008 wurde für die Förderung von LGS 2,5 Mio. Euro jährlich budgetiert. Da für die Durchführung von LGS ein Zwei-Jahresrhythmus vorgesehen war, ergab sich damit grundsätzlich ein Förderungsbudget von 5 Mio. Euro pro LGS.

**16.2.** Der LRH meinte, dass eine Begrenzung der Förderungshöhe je LGS gerechtfertigt sei. Er empfahl daher, eine maximale Förderungsobergrenze unter Beachtung des LGS-Budgets in die Richtlinie aufzunehmen, die nur in begründeten Einzelfällen überschritten werden darf.

### Indexanpassung

**17.1.** 2003 wurde Bad Hall zur Durchführung der LGS im Jahr 2005 vorgeschlagen. Ihr folgten Vöcklabruck im Jahr 2007 und Bad Schallerbach im Jahr 2009. Im Rahmen der zweiten Ausschreibungsrunde 2006 wurde u. a. Ansfelden/Ritzlhof für 2011 nominiert. Die vom Land zugesagte Förderungshöhe wurde auf Basis der in den Einreichunterlagen berechneten Bau- und Durchführungskosten ermittelt. Eine Indexanpassung war weder in der Richtlinie noch in den Förderungsvereinbarungen vorgesehen.

Da zwischen Bewerbung und Durchführung der LGS bis zu sieben Jahre lagen, wurde von den Gemeinden eine Erhöhung der Förderung um den Baukostenindex beantragt.

8 Das Gesamtbudget ergibt sich aus dem Landesanteil, dem Gemeindeanteil (Eigenleistungen und Eigenmittel) und den Einnahmen aus Kartenverkauf, Parkplatzgebühren bzw. Vermietung und Verpachtung.

- 17.2.** Der LRH sah kritisch, dass die Indexanpassung in der Richtlinie nicht geregelt war. Es lag im Verhandlungsgeschick der einzelnen Gemeinde- bzw. LGS-Vertreter zu einer Erhöhung der Landesförderung durch eine angemessene Anpassung des Baukostenindex zu kommen. Der LRH empfahl daher, eine einheitliche Regelung zur Indexanpassung in die Richtlinie aufzunehmen und im Budget entsprechend zu berücksichtigen. Damit könnte die in den Gemeinden herrschende Unsicherheit beseitigt werden. Außerdem entspricht diese Vorgehensweise den Grundsätzen der Budgetwahrheit und Transparenz.

### **Nachträgliche Förderungserhöhungen**

- 18.1.** Für die Durchführung der LGS Bad Schallerbach gewährte der zuständige politische Referent im Jahr 2008 eine nachträgliche Erhöhung des Förderungsbudgets um 600.000 Euro. Seitens der Veranstalter wurde die Notwendigkeit dieser Aufstockung mit der massiven Steigerung der Vermarktungsaktivitäten in Zusammenhang mit der Landesausstellung in Schlierbach begründet.
- 18.2.** Die nachträgliche Erhöhung des LGS-Budgets für Bad Schallerbach war für den LRH nicht nachvollziehbar, da den Gemeinden immer kommuniziert wurde, dass Mehrausgaben die Gemeinden zu tragen haben und der Landesanteil einen Fixbetrag darstellt.
- 18.3.** *Die Abt. LFW teilte in der Schlussbesprechung mit, dass die Mittel nicht das operative Errichtungs- und Durchführungsbudget der LGS Bad Schallerbach vermehrten, sondern zur Vernetzung und Bewerbung der drei Großveranstaltungen im Jahr 2009 (Landesausstellung „Essen und Trinken“, LGS Bad Schallerbach und Linz 09) in Form von zehn Fernsehsendungen zum Thema „Genuss und Kochen im Garten“ dienten.*
- 19.1.** Das Projekt Umfahrung Ritzlhof (B 139 Kremstalstraße) wurde mitunter durch die Ausrichtung der LGS im Jahr 2011 vorgezogen. Die Bauarbeiten inklusive Rückbau der alten B 139 waren nach nur einjähriger Bauzeit 2010 abgeschlossen. Das Projekt wurde von der Abt. LFW mit 900.000 Euro bei Gesamtkosten von 2,5 Mio. Euro<sup>9</sup> mitfinanziert.
- 19.2.** Der LRH befürwortete, dass eine Abstimmung beider Projekte erfolgte. Er kritisierte jedoch, dass die Abt. LFW zur Mitfinanzierung des Projekts verpflichtet wurde, obwohl derartige Projekte nicht in ihren Aufgabenbereich fallen.
- 19.3.** *Die Abt. LFW meinte, dass es für die LGS Ansfelden/Ritzlhof nicht relevant war, von welcher Abt. des Landes OÖ die Mittel zur Umfahrung Ritzlhof kamen, sondern lediglich die Grundsatzentscheidung und der rechtzeitige Abschluss der Straßenverlegung.*

## Förderungsauszahlung

**20.1.** Die folgende Tabelle zeigt die ausbezahlten Förderungen laut Rechnungsabschluss (RA) des Landes OÖ

	RA 2007	RA 2008	RA 2009	RA 2010	RA 2011
LGS Vöcklabruck 2007	1.221.729	241.222			
LGS Bad Schallerbach 2009	443.000	2.258.770	2.500.000	843.230	
LGS Ansfelden 2011			200.000	1.743.740	2.494.694
<b>Gesamtsumme</b>	<b>1.664.729</b>	<b>2.499.992</b>	<b>2.700.000</b>	<b>2.586.970</b>	<b>2.494.694</b>

Laut Auskunft der Gemeinden erfolgte die Auszahlung der Förderungsmittel nach Vorlage der entsprechenden Belege innerhalb kurzer Zeit. Dadurch hielten sich die Zwischenfinanzierungskosten in Grenzen. Bei einer Gemeinde kam es hingegen zu Verzögerungen bei der Auszahlung. Zum Prüfungszeitpunkt waren trotz Vorlage der erforderlichen Nachweise rd. 1,1 Mio. Euro noch nicht ausbezahlt. Für diese Gemeinde ergab sich dadurch ein hoher Zwischenfinanzierungsbedarf.

Die Gründe für die verspätete Förderungsauszahlung sind vielschichtig: Die im Ermessen liegenden Förderungsausgaben sind in ihrer Verfügbarkeit eingeschränkt, da neben einer zehn-prozentigen Kreditsperre auch eine zeitliche Einschränkung der Mittelverfügbarkeit in den einzelnen Quartalen besteht. Weiters fielen durch die im Budget nicht berücksichtigten Indexanpassungen in Höhe von insgesamt rd. 2,4 Mio. Euro, die nachträgliche Aufstockung des Förderbudgets bei der LGS Bad Schallerbach und die Mitfinanzierung der Umfahrung Ritzlhof Mehrausgaben an. Diese wirken sich zeitlich verzögert auch noch auf das Budget 2012 und 2013 aus.

**20.2.** Der LRH meinte, dass zukünftig bei der Budgeterstellung eine Indexsteigerung mitberücksichtigt werden sollte, um Auszahlungsschwierigkeiten zu vermeiden und in weiterer Folge das Zwischenfinanzierungsrisiko bei den Gemeinden zu minimieren. Außerdem sollten kurzfristige Budgetaufstockungen vermieden werden, wenn die finanziellen Mittel nicht gesichert scheinen.

**21.1.** Im Rahmen der Verwaltungsreform wurden auch Einsparungen bei den Förderungen der Durchführung von LGS diskutiert. Angedacht war u. a. das Budget um rund 10 Prozent pro LGS zu kürzen. Schlussendlich einigte man sich darauf, dass 2013 keine LGS statt finden soll.

**21.2.** Nach Ansicht des LRH war die Entscheidung gerechtfertigt, eine LGS ausfallen zu lassen. Die Abt. LFW kann dadurch die noch offenen 1,1 Mio. Euro ausbezahlen, ohne dass bereits neue Förderungsanträge aufgrund der Vorbereitungen für die nächste LGS einlangen.

Für den LRH steht fest, dass die Durchführung von Gartenschauen v. a. dazu beitragen

- den Bekanntheitsgrad einer Gemeinde zu erhöhen,
- Gemeinden für die Bürgerinnen und Bürger attraktiver zu machen,
- das Image einer Gemeinde zu verbessern sowie
- die architektonischer Qualität von Freiflächen zu steigern.

Dennoch wies er daraufhin, dass es sich bei Förderungsausgaben um Ermessensausgaben handelt. Daher sollte aufgrund der angespannten finanziellen Situation des Landes OÖ eine dauerhafte Kürzung des LGS-Budgets angestrebt werden.

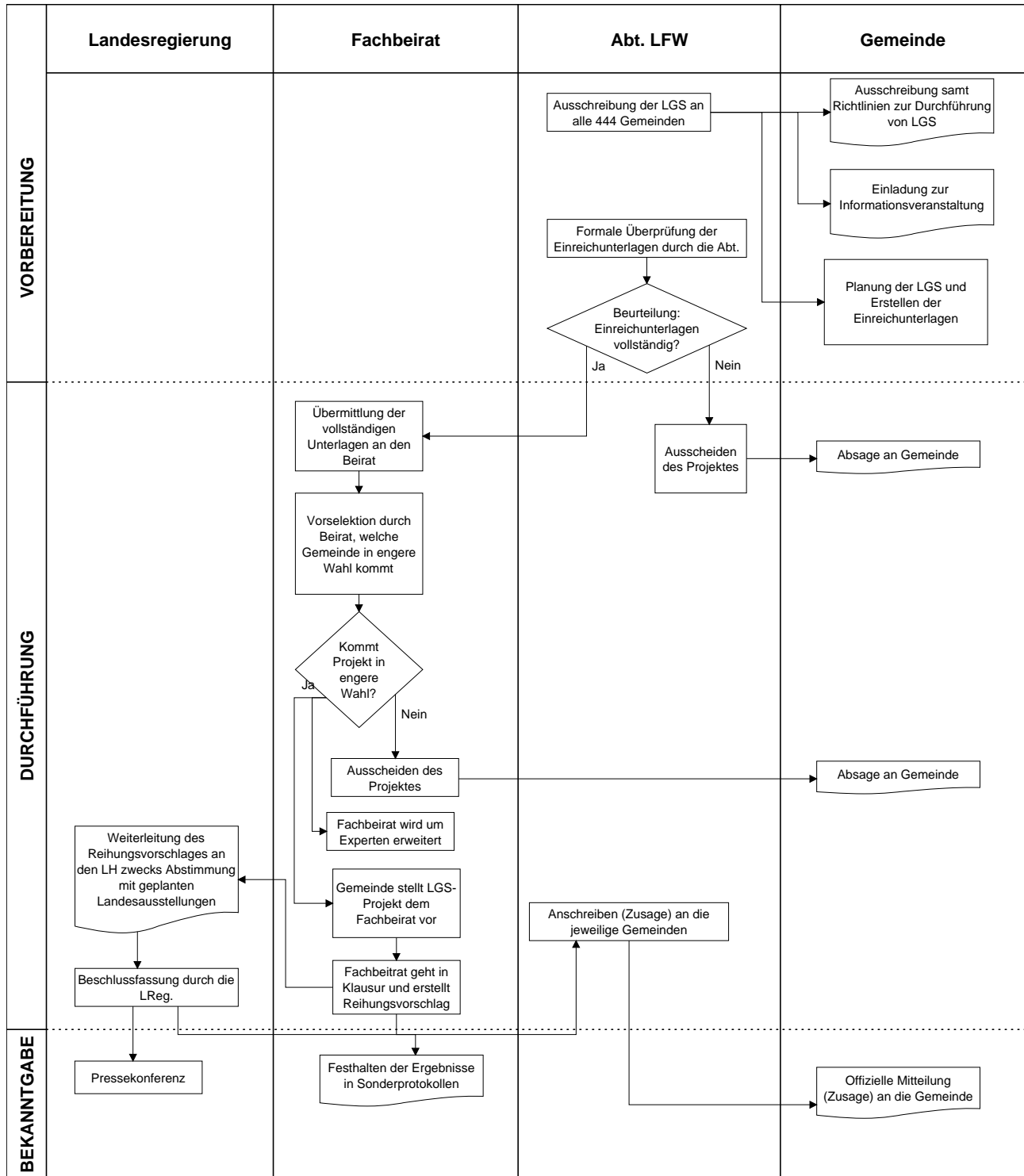
Er empfahl, LGS künftig nur noch alle drei Jahre auszurichten. Nach seinen Berechnungen würde dies bis zum Jahr 2025 ein Einsparungspotential von rd. 10 Mio. Euro mit sich bringen.

2 Anlagen

1 Beilage

Linz, am 9. Juli 2012

Dr. Helmut Brückner  
Direktor des Oö. Landesrechnungshofes



## Anlage 2: AUFGABENFELDER ZUR PROJEKTABWICKLUNG

Der berufsständische Geschäftsführer hat insbesondere folgende Aufgaben:

Die Vorbereitung und Durchführung der Gartenschau (das halbe Jahr "Schau")

Aufgabenbereich Durchführung:

- Aufstellung und Überwachung des Durchführungshaushaltes
- Verbindung zu Ministerien, staatl. Institutionen und Berufsverbänden
- Aufrechterhaltung der Verbindung zum Stadtrat, Steuerungs-, Planungs- und Umweltausschuss
- Herbeiführung der erforderlichen Beschlüsse bei städtebaulichen Entscheidungen von grundsätzlicher Bedeutung gem. der Geschäftsordnung des Stadtrates
- Beratung des Planungsbüros
- Repräsentation
- Aufgabenbereich Büroleitung
  - Büroorganisation
  - Koordinierung der Ausstellungsinhalte
  - Verbindung zwischen den beiden Geschäftsführern und den Mitarbeitern, der Steuerungsgruppe, den städtischen Stellen, der Presse, der Werbeagentur, Firmen und Vereinen
  - Zusammenarbeit mit den Dienstleistungsbetrieben
  - Koordinierung des Gartenschauablaufes
  - Durchführung von Ausschreibungen und Wettbewerben
  - Ausarbeiten von Vertragsentwürfen
  - Organisation des Dauerkartenvorverkaufs
  - Erarbeitung und Koordination des Kulturprogrammes
  - Mitarbeiterbesprechungen
- Aufgabenbereich Finanzwesen
  - Erstellen eines Kontenplanes
  - Führen der Bürokasse
  - Abwicklung des Kartenverkaufs
  - Abwicklung der Abrechnung der Eintrittsgelder
- Betreuung der Beiträge der Partnerstädte
- Aufgabenbereich Gärtnerische Ausstellungen
  - Baustellenleitung bzw. Überwachung der gärtnerischen Ausstellungsbeiträge
    - Themengärten
    - Wechsellpflanzungen
    - Friedhof
    - Baumschule
    - .....



- Betreuung der gärtnerischen Fachverbände
  - Koordination der Beiträge
    - Ministerien
    - Kreisfachbearbeiter
    - Kleingärtner
    - sonstige gärtnerische Beteiligte
  - Teilnahme an Baustellenbesprechungen
  - Geländeführungen (eigene)
- Werbung/Öffentlichkeitsarbeit
  - Kinder-/Jugendprogramm
  - Kulturprogramm
  - Koordination aller an der Gartenschau Beteiligten
  - Veranstaltungen
  - Ausstellungsbeiträge (gärtnerische und nicht gärtnerische)
  - Werbung und Öffentlichkeitsarbeit
  - Organisation der Geschäftsstelle
  - Organisation aller nötigen Dienstleister (z.B. Gastronomie, Sanitätsdienst, Bewachung, etc.)
  - Bindeglied zwischen Gartenschaugesellschaft, gärtnerischen Berufsstand, Ministerien, Umweltverbänden, etc.

**SCHLUSSBESPRECHUNG - AKTENVERMERK**

Aktenvermerk, LRH-100066/4-2012-FI, zur Initiativprüfung "Oö. Landesgartenschauen "  
 Schlussbesprechung:

Ort und Datum: LRH, am 16. Mai 2012

Teilnehmende Organisationen: ▪ Abteilung Land- und Forstwirtschaft

Den Vertreterinnen und Vertretern der geprüften Organisation ist das vorläufige Ergebnis der o. a. Prüfung in der gegenständlichen Schlussbesprechung vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht worden. Die von den Vertreterinnen und Vertretern mündlich eingebrachten Stellungnahmen wurden eingearbeitet (Kennzeichnung mit 3 an der zweiten Stelle der Berichtsgliederung und mit Kursivdruck).

Gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG besteht darüber hinaus die Möglichkeit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme zum vorläufigen Ergebnis.

1) Die Vertreterinnen und Vertreter **verzichten** auf die gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG eingeräumte Gelegenheit zur Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme.

2) Die Vertreterinnen und Vertreter **behalten sich** die Abgabe einer schriftlichen Stellungnahme gemäß § 6 Abs. 5 Oö. LRHG vor.

Organisation	Name in BLOCKBUCHSTABEN	Unterschrift	1) Verzicht	2) Vorbehalt
LFW	HUBER HUBERT	<i>Hubert Huber</i>		X
LFW	BÜSSER BERNHARD	<i>Bernhard Büsser</i>		X
<i>Büro LR Hriegelsberg</i>	ANZENGRUBER MARTINA	<i>Martina Anzengruber</i>		X

LRH: *Susanne Fink*  
 .....  
 Dr. Susanne Fink MSc

*Lisa Höllwirth*  
 .....  
 Mag. Lisa Höllwirth